

Niederschrift

über die 21. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Föhr-Amrum am Donnerstag, dem 24.11.2022, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 15:00 Uhr - 17:12 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Heidi Braun

Herr Cornelius Bendixen

Frau Elke Brodersen

als Stellvertreterin für Christian
Roeloffs

Herr Joachim Christiansen

Herr Cornelius Daniels

Herr Erk Hensen

Herr Hans-Ulrich Hess

Herr Michael Lorenzen

Herr Heiko Müller

Herr Norbert Nielsen

Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel

Herr Friedrich Riewerts

Herr Hark Riewerts

Herr Peter Schaper

Herr Lars Schmidt

Frau Göntje Schwab

Herr Johannes Siewertsen

Frau Frauke Vollert

von der Verwaltung

Frau Ida Beeck

Herr Lars Hullermann

Frau Melanie Kriegeskorte

Frau Birgit Oschmann

Frau Theresa Petersen

Herr Dr. Andreas Raschzok

Frau Kristine Rothert

Herr Christian Stemmer

Frau Anke Zemke

Gäste

Herr Hauke Brett

zu TOP 21

Herr Jörg Carstensen

zu TOP 21

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Christoph Decker

Herr Christian Roeloffs

Tagesordnung

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 01.09.2022 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
- 4 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 5 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 20. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 6 . Bericht der Amtsvorsteherin
- 6.1 . Aufhebung 30 km-Zonen
- 6.2 . Katastrophenschutz
- 7 . Sachstand Skatepark Föhr
- 8 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 9 . Einwohnerfragestunde
- 10 . Anträge und Anfragen
- 11 . Anregungen und Beschwerden
- 12 . Ausschussumbesetzungen
- 13 . Bericht der Verwaltung
- 14 . Bildung eines Amtswahlausschusses für die Kommunalwahl am 14. Mai 2023
Vorlage: Amt/000405
- 15 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren des Amtes Föhr-Amrum
Vorlage: Amt/000027/2
- 16 . Erlass einer neuen Archivsatzung
Vorlage: Amt/000399
- 17 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 des Amtes Föhr-Amrum.
Vorlage: Amt/000402
- 18 . Stellenplan 2023 des Amtes Föhr-Amrum
Vorlage: Amt/000398
- 19 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltplan 2023 des Amtes Föhr-Amrum
Vorlage: Amt/000401
- 20 . Aufhebung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung des Amtes Föhr-Amrum
Vorlage: Amt/000404
- 21 . Bestätigung der Wahl des Amtwehrführers und der 2. Stellvertretung
Vorlage: Amt/000395

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Braun begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eintritt in die weitere Tagesordnung begrüßt Frau Braun Frau Kriegeskorte und Frau Petersen als neue Mitarbeiterinnen des Amtes Föhr-Amrum und bittet diese, sich kurz vorzustellen.

Frau Kriegeskorte stellt sich als neue Mitarbeiterin im Bau- und Planungsamt im Bereich Hochbau vor.

Frau Petersen hat zum 01.08.2022 ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten beim Amt Föhr-Amrum begonnen.

2. Anträge zur Tagesordnung

Die Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten 15 und 16 seien leider nicht fertig geworden. Diese sollen daher von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Die Mitglieder des Amtsausschusses stimmen dem einstimmig zu.

3. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 01.09.2022 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO

Frau Braun berichtet von einer Beschlussfassung zum Defizitenausgleich für die Kindergärten. Dieser solle von allen Kommunen getragen werden und nicht nur von den Standortgemeinden.

Weiterhin habe man sich zum Inselklinikum ausgetauscht, da die Gynäkologin die Zusammenarbeit mit dem Klinikum gekündigt habe und mitgeteilt, dass man Vertreter des Johanneshauses wegen des negativen Artikels in der Zeitung zu einem Gespräch eingeladen habe, um sich selbst ein Bild machen zu können.

4. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder des Amtsausschusses einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 22 - 26 nicht öffentlich zu beraten.

5. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 20. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 20. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben.

6. Bericht der Amtsvorsteherin

6.1. Aufhebung 30 km-Zonen

Die Schilder für die 30 km-Zonen seien bereits entfernt worden. Es stelle sich die Frage, wem diese gehören und ob diese ggf. für eine Neuaufstellung an den Einmündungen zur Landesstraße genutzt werden könnten.

Dies wird verneint, da diese nicht mehr der aktuellen DIN entsprechen.

Die vom Ordnungsamt ermittelten Kosten erschienen recht hoch. Die Gesamtanzahl für alle Schilder sollte ermittelt werden und dann gemeinsam ausgeschrieben werden.

6.2. Katastrophenschutz

Frau Braun berichtet von Überlegungen zum Katastrophenschutz, u.a. für den Fall eines längeren Stromausfalls.

Derzeit werde hierzu mit Unterstützung einer Fachfirma ein entsprechender neuer Katastrophenschutzplan erarbeitet.

Zunächst sei es wichtig, dass für den Katastrophenfall eine Tankstelle mit einem Notstromaggregat ausgestattet werde. Hier sei sich der Kreis mit der Star-Tankstelle in der Boldixumer Straße einig geworden. Ebenso soll die Tankstelle auf Amrum ein

solches Aggregat erhalten. Die Notstromversorgung der Tankstellen sei notwendig, damit die Kraftstoffpumpen im Falle eines Stromausfalls weiter betrieben werden könnten.

Die Lieferzeiten für die Aggregate seien allerdings relativ lang.

7. Sachstand Skatepark Föhr

Es sei der Wunsch auf Einrichtung eines Skateparks geäußert worden. In der letzten Sitzung des Amtsausschusses sei dieses Thema bereits im nichtöffentlichen Teil angesprochen worden. Es gebe drei Vorschläge eines Landschaftsarchitekten für eine mögliche Durchführung. Die Mindestgröße betrage ca. 500 m² (Kosten ca. 150.000 €). Es sei aber der Wunsch nach einer Fläche in einer Größe von 1.000 m² geäußert worden (Kosten ca. 300.000 €). Eine Förderung durch das Land und ggf. die AktivRegion sei in Aussicht gestellt worden.

Frau Braun bittet um Rückmeldung aus den Gemeinden, falls dort geeignete Flächen vorhanden wären.

Es wird angeregt, zunächst in den Schulen abzufragen, wie viele Jugendliche an einem solchen Skatepark interessiert wären. Weiterhin müssten entsprechende Ausgleichsflächen geschaffen werden und die in Frage kommenden Flächen sollten über eine Busanbindung verfügen.

8. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Der Schulausschuss sei in seiner letzten Sitzung recht knapp besetzt gewesen, da weder die regulären Mitglieder, noch deren Stellvertretende hätten teilnehmen können.

Es wird angeregt, zur nächsten Wahlperiode eine Pool-Vertretung, wie bereits in den Gremien der Stadt Wyk auf Föhr einzuführen.

Es stelle sich die Frage, was mit dem Anbau der Bücherei geschehen solle. Es wird deutlich gemacht, dass die Stadt Wyk auf Föhr derzeit an ihrem Ortskernentwicklungskonzept arbeite. Der Bereich vor der Bücherei könne dort mit aufgenommen werden, ohne dass jetzt schon eine Realisierung erfolgen müsse.

Hinsichtlich der Ampelanlage in der Badestraße habe ein Treffen mit den Elternvertretern, der Schulleitung und dem Ordnungsamt stattgefunden.

Es sei angeregt worden, den Zugang zur Schule von der Süderstraße zu schließen.

9. Einwohnerfragestunde

Es wird angefragt, wie weit man mit den Wärmenetzen auf Föhr-Land sei.

Herr Stemmer erklärt, dass das Planungsrecht zunächst geschaffen werden müsse. Dies sei derzeit in Arbeit. Parallel werde derzeit die technische Projektierung ausgeschrieben. Geplant sei, dass im nächsten Jahr mit dem Bau begonnen werde. Dies aber erst in der zweiten Jahreshälfte.

10. Anträge und Anfragen

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

11. Anregungen und Beschwerden

Es liegen keine Anregungen und Beschwerden vor.

12. Ausschussumbesetzungen

Es liegen keine Ausschussumbesetzungen vor.

13. Bericht der Verwaltung

Herr Stemmer berichtet anhand der anliegenden Präsentation zu den Themen

- Sachstand Wärmenetz Föhr-Mitte
- Sachstand Ladeinfrastruktur
- Wohnungsbauprojekt Kortdeelsweg
- Fachkräfteportal

14. Bildung eines Amtswahlausschusses für die Kommunalwahl am 14. Mai 2023 Vorlage: Amt/000405

Frau Braun berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Für die am 14. Mai 2023 stattfindende Kommunalwahl ist gemäß § 13 Abs. 2 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes ein Amtswahlausschuss zu bilden. Dieser Wahlausschuss besteht aus dem Amtsdirektor als Gemeindegewahlleiter und mindestens sechs Beisitzerinnen und Beisitzern.

Die Mitglieder des bisher bestehenden Amtswahlausschusses haben mehrheitlich bekundet, für eine weitere ehrenamtliche Betätigung nicht mehr zur Verfügung stehen zu wollen. Ein Amtswahlausschuss ist daher neu zu bilden.

Der Amtswahlausschuss hat die Aufgabe,

- das Wahlgebiet in Wahlbezirke einzuteilen,
- die Zulassung der Wahlvorschläge zu prüfen,
- über eventuelle Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis zu entscheiden und
- das Wahlergebnis festzustellen.

Die zu wählenden Personen müssen wahlberechtigt sein und dürfen weder als Kandidaten für die Kommunalwahl noch als Vertrauensperson fungieren oder im Wahlvorstand tätig sein.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, den Amtswahlausschuss aus zwei Personen von Amrum sowie jeweils zwei Personen aus den Bereichen Föhr-Land und der Stadt Wyk auf Föhr zu bilden.

15. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren des Amtes Föhr-Amrum
Vorlage: Amt/000027/2

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

16. Erlass einer neuen Archivsatzung
Vorlage: Amt/000399

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

17. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 des Amtes Föhr-Amrum.
Vorlage: Amt/000402

Herr Hullermann berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Für den 1. Nachtragshaushalt des Amtes Föhr Amrum wurden nachfolgende wesentliche Änderungen aufgenommen.

Investitionen

Der Nachtrag beinhaltet den Umbau der Pflegestation in Nebel. Der Planansatz beträgt € 82.000. Der Haushaltsansatz musste erhöht werden, da die aus Vorjahren übertragenden Mittel nicht mehr ausgereicht haben.

Für den Umbau des Sitzungssaales im Amtsgebäude in Wyk auf Föhr werden ebenfalls zusätzliche Mittel eingeplant. Die ursprünglichen Haushaltsmittel in Höhe von € 50.000 werden auf € 85.000 erhöht.

Im Bereich des Katastrophenschutzes auf Föhr und Amrum waren Notstromaggregate in Höhe von insgesamt € 170.000 eingeplant. Da der Kauf der Aggregate nicht mehr in 2022 realisiert werden kann, werden die Kosten in den Haushalt 2023 mit aufgenommen.

Für die Grundschule Föhr-Land in Midlum sind Kosten in Höhe von € 12.000 für die Ersatzbeschaffung eines dringend benötigten Brennofens eingeplant.

Für die Baumaßnahme der Öömrang Skuul werden die Baukosten an das tatsächliche Ist angeglichen. Hier wird der Haushaltsansatz von ursprünglich € 2.000.000 auf € 281.000 gekürzt. Die Differenz wird dementsprechend zusätzlich in den Haushalt 2023 eingeplant.

Für den Neubau eines Fahrradunterstandes sowie ein Lager für die Hausmeisterei bei der Öömrang Skuul wird mit Mehrkosten in Höhe von € 35.000 gerechnet. Der Planansatz steigt von ursprünglichen € 80.000 auf € 115.000.

Für die Schulhoferneuerung an der Eilun Feer Skuul waren ursprünglich € 500.000 eingeplant. Da die Maßnahme nicht abgeschlossen werden konnte, wird der Ansatz an das derzeitige Ist angepasst. Die Mittel verringern sich hier auf € 50.000.

Die Maßnahme „Modernisierung Sportplatz Eilun Feer Skuul“ konnte ebenfalls nicht im

vollen Umfang umgesetzt werden, weswegen sich der Planansatz von € 1.500.000 auf € 110.000 verringert.

Weiterhin wurden einige kleinere Investitionen mit in den Haushalt aufgenommen, welche entweder gar nicht oder aber in niedrigerer Höhe geplant waren.

Ergebnisrechnung

Durch die Steigerung der Finanzkraft der Gemeinden, im Gegensatz zur Steuerschätzung aus dem Mai 2021, hat sich auch der Amtsumlagebetrag entsprechend erhöht. Der Planansatz wird von € 7.626.000 an das Ist in Höhe von € 8.558.400 angeglichen.

Da in der Liegenschaft Feederhuugam 1 aufgrund von Renovierungsarbeiten keine komplette Auslastung der Wohneinheiten erzielt werden konnte, werden die Mieteinnahmen von € 362.700 auf € 323.700 verringert.

Die Personalaufwendungen steigen von ursprünglichen € 5.703.300 auf nun € 5.821.400.

Die Heizkosten der Liegenschaften des Amtes Föhr-Amrum steigen von vorherigen € 201.300 auf € 369.700. Die Stromkosten steigen ebenfalls von € 138.700 auf € 185.400.

Der Nachtragshaushalt schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresverlust in Höhe von € 291.800** ab. Der ursprüngliche Haushalt sah einen Jahresverlust in Höhe von € 628.300 vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Nach Beratung des Planwerkes wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan des Amtes Föhr-Amrum für 2022 beschlossen.

18. Stellenplan 2023 des Amtes Föhr-Amrum **Vorlage: Amt/000398**

Herr Hess berichtet anhand der Vorlage.

Derzeit seien diverse im Stellenplan ausgewiesenen Stellen nicht besetzt. Geeignetes Personal zu finden sei extrem problematisch.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Stellenplan ist Grundlage für die Personalkostenansätze im Haushaltsplan. Der Entwurf des Stellenplans des Amtes Föhr-Amrum für das Jahr 2023 (Teil A) ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sind in der Veränderungsliste (Teil B) ausgewiesen.

Die Veränderungen zum Vorjahr stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Der Bereich der Stabsstelle hat im Laufe des Jahres 2022 einen eigenen Produktbereich (111008) zugewiesen bekommen. Die Stellen wurden daher vom

Produktbereich 111001 in den Produktbereich 111008 übergeleitet. Des Weiteren wurde die Stelle mit der laufenden Nummer 28 (lfd. Nr. alt = 6) aufgrund der Übertragung höherwertiger Aufgaben und durchgeführter Stellenbewertung von der Entgeltgruppe 9 TVöD in die Entgeltgruppe 10 TVöD höhergruppiert. Unter der laufenden Nummer 27 (lfd. Nr. alt = 5) wurde die Möglichkeit geschaffen, dass die dort ausgewiesenen Stellen auch mit einer Beamtin oder einem Beamten besetzt werden können.

Unter der laufenden Nummer 37 wurde dem Stellenplan eine halbe Stelle befristet bis Ende 2025 hinzugefügt, da sich der Stelleninhaber in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit befindet und die Stelle nachbesetzt wurde.

Des Weiteren wurde im Bereich des Ordnungsamtes (lfd. Nr. 39) der ursprünglich zu Ende 2022 gesetzte kw-Vermerk aufgehoben, da in diesem Bereich vermehrt Aufgabenübertragungen erfolgen, die eine dauerhafte Stellenaufstockung erforderlich machen.

Für den Bereich der Schulsozialarbeit wurden neue Produktbereiche geschaffen, um eine bessere Übersichtlichkeit insbesondere bei den Abrechnungen diverser Zuschüsse zu erlangen. Betroffen hiervon sind die laufenden Nummern 49, 51, 53, 55 und 56 im Stellenplan. Diese Stellen werden unter den Produktbereichen 243004, 243005, 243006 und 243007 (lfd. Nr. 64 – 68) neu geführt.

Die Stellenbewertung hat ergeben, dass die Eingruppierung der Leitungen der Offenen Ganztagschulen (lfd. Nr. 58 und 61) in die Entgeltgruppe S 8b TVöD-SuE erfolgen müsse. Diese Stellenanteile werden daher separat dargestellt.

Aufgrund zunehmender Teilnehmerzahlen an den Offenen Ganztagschulen der Rüm-Hart-Schule und der Eilun Feer Skuul wurden jeweils Stundenerhöhungen für zusätzliche Kräfte in dem Stellenplan berücksichtigt. Es handelt sich um einen Stundenanteil von 10,00 Stunden/Woche an der Rüm-Hart-Schule (lfd. Nr. 59) und einen Stundenanteil von 12,00 Stunden/Woche an der Eilun Feer Skuul (lfd. Nr. 62).

Im Rahmen der durchgeführten Stellenbewertungen für den gesamten Bereich des Amtes Föhr-Amrum wurde festgestellt, dass die Eingruppierung der Küchenhilfen an den Offenen Ganztagschulen (lfd. Nr. 59 und 61) in die Entgeltgruppe 2 TVöD erfolgen müsse.

Es ist damit zu rechnen, dass mit der Einführung der Wohngeldreform zum Jahresbeginn 2023 der Arbeitsaufwand in diesem Bereich stark ansteigen wird. Es wurde hierfür ein zusätzlicher Stellenanteil von 4,00 Stunden/Woche vorgesehen (lfd. Nr. 73).

Um dem Fachkräftemangel vorzubeugen ist es geplant, zum Ausbildungsbeginn 2023 die Ausbildung zum Fachinformatiker mit dem Schwerpunkt Systemintegration neu anzubieten (lfd. Nr. 86).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der der Vorlage als Anlage beigefügte Stellenplan des Amtes Föhr-Amrum für das Jahr 2023 wird genehmigt.

19. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltplan 2023 des Amtes Föhr-Amrum

Vorlage: Amt/000401

Herr Hullermann stellt den Haushaltsentwurf vor.
Sachdarstellung mit Begründung:

A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2023 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von 421.400 €** (Vj. -291.800 €) ab.

Hinweis zum Jahresergebnis 2021:

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird sich noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) verändern.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2022 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2022.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2022	2023	2024	2025	2026
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.392 Mio. EUR	1.600 Mio. EUR	+5	+4	+5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	210 Mio. EUR	226 Mio. EUR	+2	+1	+1
Bedarfsunabhängige Zuweisungen § 32 FAG	155 Mio. EUR	159 Mio. EUR	+2	+2	+2
Schlüsselzuweisungen	Gesamtzahl liegt nicht vor	Gesamtzahl liegt nicht vor	+4	+2	+2

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2022 (EUR)	2023 (EUR)	Veränderung (EUR)	Veränderung (%)
Steuerkraftmesszahl	16.362.096	17.962.006	+1.599.910	+9,78
Schlüsselzuweisungen	412.524	321.264	-91.260	-22,12
Finanzkraft	16.774.620	18.283.270	+1.508.650	+8,99

(Steuerkraftmesszahl: Grundsteuern, Gewerbesteuer, Anteil an der Einkommensteuer)

Amtsumlage:

Die **Amtsumlage 51,02 %** (Vj. 51,02 %) bemisst sich nach der Finanzkraft (18.283.270 €; Vj. 16.774.620 €) der Amtsgemeinden und stellt sich wie folgt dar:

Gemeinde	Amtsumlage 2022 IST	Amtsumlage 2023 Plan	Veränderung	Veränderung %
Finanzkraft	16.774.622	18.283.270	1.508.648	8,99
	51,02%	51,02%		

Amt	8.558.412	9.332.600	774.188	9,05
Alkersum	383.756	365.700	-18.056	-4,71
Borgsum	235.388	261.200	25.812	10,97
Dunsum	46.288	50.700	4.412	9,53
Midlum	296.728	325.300	28.572	9,63
Nieblum	539.680	581.200	41.520	7,69
Oevenum	339.488	360.900	21.412	6,31
Oldsum	379.100	403.800	24.700	6,52
Süderende	129.148	141.700	12.552	9,72
Utersum	296.896	319.900	23.004	7,75
Witsum	44.648	52.000	7.352	16,47
Wrixum	420.960	434.500	13.540	3,22
Wyk auf Föhr	3.436.168	3.814.500	378.332	11,01
Nebel	830.824	930.700	99.876	12,02
Norddorf	555.332	617.800	62.468	11,25
Wittdün	624.008	672.700	48.692	7,80

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen **Abschreibungsbeträge** abzüglich der Erträge aus **der Auflösung von Sonderposten** liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. **443.600 €** (Vj. 503.300 €). Bezogen auf das ausgewiesene Jahresergebnis wird der Werteverzehr des Anlagevermögens nicht aus den Einnahmen refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2023 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 129.600 € schlechter ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen (Vorzeichen sind ergebnisorientiert dargestellt und beziehen sich auf die Plandaten):

Sachkonto	2023 (in EUR)	Anmerkung
41410000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Land	-42.500	Zuweisung Schulsozialarbeit nun unter 41420000
41420000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden	+39.000	Zuweisung Schulsozialarbeit vorher unter 41410000
41821000 Allgemeine Amtsumlage	+774.200	Erhöhte Finanzkraft der Gemeinden
50.. Personalaufwendungen	+920.700	Neuer Stellenplan / Stellenbewertungen
52110500 Unterhaltung bauliche Anlagen	-98.200	Unterhaltung der Liegenschaften und Schulen
52620000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	+43.500	Schulung neue MitarbeiterInnen / Erweitertes Fortbildungsangebot des Amtes
54310000 Geschäftsaufwendungen	+130.200	Erhöhte Kosten für diverse Gutachten
52410100 Heizkosten	+178.100	Vergleich zum ursprünglichen Haushalt 2022

52410200 Stromkosten	+24.800	Vergleich zum ursprünglichen Haushalt 2022
----------------------	---------	--

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

B: Finanzplan:

Die Auszahlungen auf **Investitionstätigkeit** sind im Detail im Investitionsplan mit einem **Gesamtvolumen von 7.632.800 €** ausgewiesen.

Dem gegenüber stehen Einzahlungen von 15.000 €. Der Saldo aus den Investitionstätigkeiten beträgt 7.617.800 €.

Neben den jährlich wiederkehrenden standardmäßigen Investitionsansätzen sind nachfolgend die wesentlichen Investitionen unterteilt in die einzelnen Produktbereiche aufgeführt.

Investitionstätigkeit	Auszahlungen
111004 Informationstechnik, EDV & Telekommunikation: Anschaffung diverser Software	10.000 €
111004 Informationstechnik, EDV & Telekommunikation: Neue Präsentationstechnik	10.000 €
122002 Obdachlosenunterbringung: Baumaßnahme Obdachlosenunterkunft Nebel	450.000 €
211001 Grundschule Föhr-Land: Planungskosten Neuer Standort	300.000 €
211001 Grundschule Föhr-Land: Mobiliar und Außenspielgerät	61.000 €
211002 Grundschule Wyk auf Föhr: Anschaffung Außenspielgerät	15.000 €
211002 Grundschule Wyk auf Föhr: Allgemeine Vermögensgegenstände	30.000 €
216001 Öömrang Skuul: 2.+ 3. Bauabschnitt	3.230.000 €
216001 Öömrang Skuul: Mobiliar und Außenspielgerät	43.000 €
216001 Öömrang Skuul: Einzäunung Mülltonnen	15.000 €
218101 Eilun Feer Skuul: Mobiliar, Technik, Unterrichtsbedarf	76.000 €
218101 Eilun Feer Skuul: Schlussrechnungen	200.000 €
218101 Eilun Feer Skuul: Schulhoferneuerung	1.700.000 €
218101 Eilun Feer Skuul: Modernisierung Sportplatz	500.000 €
522002 Bauverwaltung: EDV-Umstellung Bauamt	42.000 €
522002 Bauverwaltung: Geräte Hausmeisterei	52.500 €
111011 Verwaltung sonst. Liegenschaften: 6 neue Küchen Feederhuugam 1+2, 2 Bäder sanieren	45.000 €
128010 Aufgaben des Katastrophenschutzes: Notstromaggregate Föhr und Amrum	170.000 €
111011 Verwaltung sonst. Liegenschaften: Umbau Eingangsbereich Amtsverwaltung Wyk auf Föhr	20.000 €
111008 Stabstelle: Anschaffung DMS	32.000 €
612001 Übrige Finanzwirtschaft allgemein: Erhöhung Stammkapital Inselwerke	612.000 €

Die Investitionen sollen aus der Liquidität des Amtes Föhr-Amrum beglichen werden.

Die **Liquidität** des Amtes Föhr-Amrum gegenüber der Einheitskasse beläuft sich **zum 16. November 2022 auf rd. 3.906.800 €**.

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **-8.538.300 €** ausgewiesen

Herr Hullermann erklärt, dass die Investition im Bereich 128010-Katastrophenschutz in Höhe von 170.000 € entfalle, da diese Kosten vom Kreis Nordfriesland übernommen würden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Nach Beratung des Planwerkes wird die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Amtes Föhr-Amrum für 2023 ohne die ursprünglich geplante Investition in Höhe von 170.000 € im Bereich Katastrophenschutz beschlossen.

Frau Braun bedankt sich bei Frau Rothert und Herrn Hullermann für die zügige Erstellung des Haushalts für das kommende Jahr und die gute Arbeit.

20. Aufhebung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung des Amtes Föhr-Amrum Vorlage: Amt/000404

Herr Dr. Raschzok berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Jahr 2006 hatte das damalige Amt Föhr-Land für die Verwaltung eine Ausschreibungs- und Vergabeordnung erlassen. Diese wurde als Ausschreibungs- und Vergabeordnung des Amtes Föhr-Amrum letztmalig im Jahr 2016 an die vergaberechtlichen Vorschriften des Landes Schleswig-Holstein angepasst. Die Ausschreibungs- und Vergabeordnung entspricht seit Längerem nicht mehr dem geltenden Recht.

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland empfahl in seinem Prüfungsbericht über die im Frühjahr 2022 beim Amt Föhr-Amrum durchgeführte Ordnungsprüfung, die Ausschreibungs- und Vergabeordnung entweder inhaltlich zu überarbeiten oder aufzuheben.

Ein rechtliches Erfordernis für eine eigenständige, das übergeordnete Vergaberecht ergänzende Ausschreibungs- und Vergabeordnung besteht nicht. Im Falle des Festhaltens an der Ausschreibungs- und Vergabeordnung müsste diese regelmäßig an die aktuelle Rechtslage angepasst werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der Empfehlung des Gemeindeprüfungsamtes zu folgen und die Ausschreibungs- und Vergabeordnung aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die Aufhebung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung des Amtes Föhr-Amrum.

21. Bestätigung der Wahl des Amtswehrführers und der 2. Stellvertretung
Vorlage: Amt/000395

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Frau Braun Herrn Brett und Herrn Carstensen.

Sachdarstellung mit Begründung:

Nach Ablauf der sechsjährigen Dienstzeit ist die Wahl des Amtswehrführers und seiner 2. Stellvertretung notwendig geworden. Diese Wahlen erfolgten durch die Delegiertenversammlung aller Gemeindefeuerwehren des Amtes Föhr-Amrum am 17.09.2022 in Oevenum.

Es wurden folgende Personen gewählt:

Zum Amtswehrführer	Herr Hauke Brett, FF Nieblum-Goting
Zum 2. Stellvertreter	Herr Jörg Carstensen, FF Wyk auf Föhr

Beide Bewerber erfüllen die brandschutzrechtlichen Voraussetzungen für die gewählten Ämter.

Gemäß § 12 Abs. 4 des Brandschutzgesetzes (BrSchG) bedarf die Wahl eines Amtswehrführers und seiner Stellvertretung der Zustimmung des Amtsausschusses. Anschließend sind die Gewählten unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte zum Amtswehrführer bzw. zum 2. stellvertretenden Amtswehrführer für die Dauer von sechs Jahren zu ernennen.

Frau Braun gratuliert den Gewählten und dankt ihnen für ihren Einsatz.

Im Anschluss vereidigt Herr Amtsdirektor Stemmer Herrn Hauke Brett und Herrn Jörg Carstensen und führt sie in ihr Amt ein.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Wahl des Amtswehrführers und seiner 2. Stellvertretung wird zugestimmt. Die Aufsichtsbehörde ist über diese Zustimmung zu informieren. Die Gewählten sind durch den Amtsdirektor für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als Amtswehrführer bzw. als 2. stellvertretenden Amtswehrführer zu berufen.

Mit diesem Tagesordnungspunkt ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Frau Braun bedankt sich für die Aufmerksamkeit und verabschiedet die Öffentlichkeit.

Heidi Braun

Birgit Oschmann